

Masse I, Schicht 3 (3, 303. 304).

3, 303 = Brev. Paul. 2, 5, 3 *interpret.* (ed. Haenel p. 358). Rubrik von Benedikt. Im Texte weniger Abweichungen von der Vorlage, als es nach den Ausgaben von Baluze und Pertz den Anschein hat; denn mit dem Original schreiben die massgebenden Benediktus-Hss.: 'veniat'¹ (nicht 'veniens'²) und 'perdit'³ (nicht 'perdat'⁴). Als wirkliche Abweichungen bleiben ein paar Kleinigkeiten übrig: 'ille qui debet' statt 'illi q. d.' und 'debeantur illi' statt 'debeantur'; 'et' hinter 'veniat creditor', und nochmals hinter 'ratio est' gestrichen; 'frumento vel' statt 'fr. et'.

3, 304 wörtlich⁵ = Brev. Paul. 2, 10, 1 *interpret.*⁶ (ed. Haenel p. 360). Rubrik von Benedikt.

Masse III, Schicht 4 (3, 305. 306).

3, 305 Rubrik und Text⁷ = Conc. Agath. 506 c. 25 (Rubrik und Text) in einer Fassung, die der Augustod. (Vatic. fol. 52b) näher steht als der reinen Hisp. (Migne 84, 267). Dass Benedikt die Rubrik nicht selbst schafft, sondern (gegen die Regel bei Masse III) aus dem Original entnimmt, hat hier einen ähnlichen Grund wie oben bei 3, 295. Das Conc. Agath. ist nämlich in der Augustod. doppelt rubriziert, das eine Mal im Rubrikenverzeichnis, das andere Mal vor den meisten einzelnen Kanonen. Dieselben Rubrizierungsverhältnisse müssen schon in der gemeinsamen, von Ben. und der Augustod. benutzten, Vorlage obgewaltet haben. So kam es, dass Ben. mit dem Text auch die unmittelbar mit ihm verbundene Rubrik herübernahm. — Der Text Benedikts zeigt überall das Gepräge der Augustod. Wo die reine Hisp.⁸ und die Augustod. auseinandergehen — in der Rubrik:

1) Par. 4636, 4634; Vat. Pal. 583. Goth.¹. 2) So der überarbeitende cod. Vat. 4982 (= Bellovac. = Baluze-Pertz) und der Korrektor Goth.². 3) Par. 4636, 4634; Vat. Pal. 583. Goth. 4) So nur Vat. 4982 (= Bellovac. = Baluze-Pertz). 5) 'parte' statt 'patre' ist Druckfehler der ed. Pertz. 6) = Ep. Aegid.; aber gegen ihre Benutzung sprechen entscheidend die Reihenverhältnisse, vgl. Spalte 2 der Tabelle. 7) Im Text von Chiniac und Pertz ist 'dissidii' in 'dissidii' zu verbessern. Ferner ist die Lesart 'episcopum' in den Text aufzunehmen, weil alle Ben.-Hss. (Par. 4636, 4634, Vat. Pal. 583. Goth.) so schreiben, mit einziger Ausnahme des Bellovac. (= Vat. 4982 = ed. Baluz.), der konjekturell 'episcopos' gesetzt (und damit sachlich, aber nicht kritisch das Richtige getroffen) hat. 8) Mit ihr deckt sich vermutlich die Gallica.